

# Kanton Schwyz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kanton Schwyz.

**Brunnen.** Mit beharrlichem Eifer setzen die Schulfreunde, deren im Märzhefte des vorigen Jahrgangs der Schulbl. S. 131. Erwähnung geschah, ihre Bemühungen für eine wohlthätige Umgestaltung des Schulwesens in Brunnen fort, und bereits sind dafür mehrere wichtige Schritte gethan worden. Sowohl der hochwürdige Herr Pfarrer, als auch die Gemeindevorsteher helfen thätig mit zur Förderung dieses Unternehmens, und die Gemeinde selbst überzeugt sich immer mehr von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit desselben. Bereits sind zwei neue Lehrer angestellt, welche die Kinder mit gutem Erfolg unterrichten. Zugleich ist ein talentvoller Jüngling von Brunnen in das Seminar nach Kreuzlingen geschickt worden, um sich daselbst unter Wehrli's Leitung zum Schulmann auszubilden. Das Hauptübel ist jetzt der Mangel an einem passenden Schulklokale. Die Kinder sind in zwei weit von einander entfernte, enge und ganz unpassend eingerichtete Schulstuben vertheilt, welche lange nicht alle Kinder, deren Zahl sich auf 200 beläuft, zu fassen vermögen. Auch diesem Uebelstande will man abhelfen. Bereits liegt ein von einem Sachverständigen entworfener Bauplan vor, der von den Architekten Herrn Obrist Pfyster in Luzern und Herrn Negrelli in Zürich geprüft, berichtigt und dann von dem löbl. Gemeindrath gut geheissen und angenommen wurde. Demselben zufolge soll an einem schicklichen Platze ein ganz neues, geräumiges Schulhaus mit zwei großen Lehrsälen, einem Zimmer für eine Tochterarbeitschule, einer Lehrerwohnung und einem großen Saale unter dem Dachgiebel für Schulprüfungen etc. erbaut werden. In der Gemeinde zeigt sich die größte Geneigtheit, diesen Bau durch Geldbeiträge und Frohnden zu unterstützen, und bereits sind dafür bedeutende Anerbietungen gemacht; aber leider reichen die Kräfte der Gemeinde nicht hin, den Bau von sich aus zu vollführen. Im Kantone selbst haben sie nicht viele Beihilfe zu hoffen, da Schwyz und Urth selbst neue Schulanstalten und Schulhausbauten vorhaben, und dafür die Unterstützung ihrer Mit Eidgenossen in Anspruch nehmen mußten. Auch die Schulfreunde in Brunnen richten ihre Blicke auf die Schul- und Vaterlandsfreunde in andern Kantonen und hoffen von ihnen wohlwollende Theilnahme und Unterstützung ihres gemeinnützigen Unternehmens — und sie hoffen gewiß nicht vergebens. Brunnen — welchem Schweizer klopft nicht der Herz vor Freude, wenn er diesen Namen aussprechen hört! Ist nicht hier die Wiege der Eidgenossenschaft, wo vor einem halben Jahrtausend die Väter zuerst zu einem ewigen Bunde sich vereinigten? Und wenn auch ihre Enkel dormalen ein wenig gegen uns verstimmt sind, sollen wir ihnen darum zürnen und unsere Theilnahme versagen? Man glaube es doch, es ist nicht böser Wille, sondern nur Mißverständnis. Wie dürfte man auch einem isolirten, mit den Fortschritten der neueren Zeit ganz unbekanntem Bergvolke zumuthen, daß es sich mit den anderwärts eingeführten neuen Institutionen so schnell befreunden sollte? Man glaube es, noch lebt der alte, redliche, biedere Schweizer Sinn in den Herzen dieses braven Volkes. Man helfe ihm nur dazu, daß es nach und nach über das Wesen der neuen Einrichtungen gehörig aufgeklärt werde; man helfe den redlichen Vaterlands- und Jugendfreunden unter ihnen Schulen gründen, wodurch der mit Talent so reich begabten Jungen eine bessere Bildung verschafft wird, und man wird bald erfahren, daß auch sie sich wieder mit der gleichen Liebe und Treue, wie ihre biedern Väter, an ihre Schweizerbrüder anschließen und

Lieb' und Leid mit ihnen theilen werden. Und wodurch könnten auch die Herzen der Zeitlebenden eher gewonnen werden, als wenn sie sehen, wie bereitwillig ihre Mitleidgenossen ihrem Bedürfnisse in Förderung einer bessern Jugendbildung zu Hülfe kommen? — Mit Freuden wird die Redaction der Schulblätter Beiträge zur Förderung dieses Schulhausbaues annehmen und an die Behörde in Brunnien befördern, auch seiner Zeit dem Publikum Rechenschaft über ihre Verwendung geben.

#### M a r g a u.

Indem wir auf unsere Mittheilungen über das Fabrikschulwesen in den Bezirken Baden und Brugg verweisen (S. 156), fügen wir am Schlusse dieses Heftes nach folgende neuere Nachrichten bei:

a) Die hohe Regierung hat den Kantonsschulrath (am 21. Febr.) ermächtigt, wenn wieder Fälle vorkommen, wo Fabrikbesitzer trotz wiederholter Warnung fortfahren, dem §. 11 des Schulgesetzes und dem §. 113 der Vollziehungsverordnung zuwider Kinder in Arbeit zu stellen, welche kein Entlassungszeugniß aus der Alltagsschule vorlegen können, gegen diese Herren bei den Gerichten zu klagen und von diesen die Belegung mit einer entsprechenden Buße zu erwarten. — Von diesem Beschlusse der hohen Regierung hat der Kantonsschulrath den Bezirksschulräthen durch Kreisschreiben vom 15. März Kenntniß gegeben.

b) Nach einem ferneren Kreisschreiben vom 15. März hat der Kantonsschulrath, wie früher den ersten, so nun auch den zweiten Band von Schulers „Thaten und Sitten der Eidgenossen für die vaterländische Jugend“ einer genauen Einsicht und Prüfung unterworfen, und ersucht die Bezirksschulräthe, sämmtliche Lehrer auf dieses Werk aufmerksam zu machen und in seinem Auftrage ihnen dasselbe als Hand- und Hülfsbuch zur eigenen Belehrung in der vaterländischen Geschichte zu empfehlen.

c) Der Kantonsschulrath hat am 24. März die Bezirksschulräthe beauftragt, sämmtliche provisorische Lehrer und Schulverweiser zu pünktlicher und getreuer Erfüllung ihrer Amtsobliegenheiten in Verpflichtung aufzunehmen. Diese Anordnung der obersten Schulbehörde wurde durch die traurige Erfahrung herbeigeführt, daß einzelne provisorisch angestellte Lehrer und Schulverweiser den durch Gesetz und Reglement ihnen vorgezeichneten Verpflichtungen nicht sorgfältig nachgekommen sind, indem sie sich der Meinung zu überlassen schienen, die genaue Befolgung des Gesetzes und Reglements liege nur dem definitiv angestellten Lehrern ob. Hoffentlich wird sie nun die angedeutete Maßregel eines Besseren belehren.

#### D r u c k f e h l e r.

S. 61 Z. 9 von unten statt neunzehn lies 79.

80 „ 7 „ oben „ Uerikon „ Uerikon.